



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.5273.02

ED/ P085273

Basel, 22. Dezember 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 21. Dezember 2010

Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Umsetzung des obligatorischen Turn- und Sportunterrichts an den Berufsfachschulen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2008 den nachstehenden Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Gemäss dem Basler Gesundheitsbericht 2005 müssen knapp zwei Drittel der Basler Bevölkerung als zu wenig bewegungsaktiv bezeichnet werden. Der Leiter Gesundheitsförderung und Prävention im GD schätzt zudem, dass die Jugendlichen von heute 20% weniger körperlich leistungsfähig sind als jene vor 20 Jahren. Er arbeitet an verschiedenen Projekten, um die Bewegung im Jugendalltag und in der Schule zu fördern.

Der Regierungsrat erklärt in seiner Antwort auf meine Interpellation betr. Umsetzung des obligatorischen Sportunterrichts an den Berufsfachschulen vom 4. Juni 2008, dass er den Schulsport als wichtiges und breitenwirksames Instrument zur Gesundheitsförderung erachtet. Sport leiste ausserdem einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und zur sozialen Integration der Jugendlichen.

Trotz dieses klaren Bekenntnisses musste er aber auch einräumen, dass der Kanton Basel-Stadt es bis heute nicht geschafft hat, den seit 1976 vom Bund vorgeschriebenen obligatorischen Turn- und Sportunterricht an den Berufsfachschulen voll umzusetzen. Zur Situation an der BFS schreibt er: „Im Schuljahr 2008/09 verschlechtert sich die Situation: In 14 Klassen kann kein Sportunterricht durchgeführt werden.“

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten,

1. welche organisatorischen Massnahmen (z.B. Optimierung der Sportstätten-/Hallennutzung, Einbau von Krafträumen) er ergreift, damit umgehend möglichst alle Lernenden an den Berufsfachschulen den ihnen zustehenden Turn- und Sportunterricht besuchen können
2. mit welchen baulichen Massnahmen (z.B. Einrichten/Bau von zusätzlichen Sportinfrastrukturanlagen) er bis wann die Voraussetzungen schaffen will, um das Turn- und Sportobligatorium an den Berufsfachschulen vollständig umzusetzen.

Maria Berger-Coenen, Greta Schindler, Roland Engeler-Ohnemus, Rolf Jucker, Beatriz Greuter, Annemarie von Bidder, Oswald Inglin, André Weissen, Heiner Vischer, Rudolf Vogel, Esther Weber Lehner, Dieter Stohrer, Heinrich Ueberwasser, Mirjam Ballmer, Loretta Müller, Hasan Kanber, Stephan Maurer, Brigitte Heilbronner-Uehlinger“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Gesetzliche Grundlagen

In der Verordnung des Bundesrates über „Turnen und Sport an Berufsschulen“ vom 14. Juni 1976 wird in Art. 4 festgehalten: „Der obligatorische Turn- und Sportunterricht umfasst pro Woche bei eintägigem Berufsschulunterricht mindestens eine Lektion, bei anderthalb- oder zweitägigem Unterricht eine Doppellektion.“ Gemäss Art. 14 derselben Verordnung können die Berufsfachschulen zusätzlich zum obligatorischen Turn- und Sportunterricht Anlässe im Rahmen von „Jugend und Sport“, des freiwilligen Schulsportes und von freiwilligen Turn- und Sportkursen durchführen.

2. Ist-Zustand und weiteres Vorgehen

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort vom 19. August 2008 zur Interpellation Nr. 49 Maria Berger-Coenen betreffend Umsetzung des obligatorischen Sportunterrichts an den Berufsfachschulen die aktuelle Situation und das weitere Vorgehen des Regierungsrates erläutert. In der Zwischenzeit ist es, wie nachstehend beschrieben wird, gelungen, mit Beginn des Schuljahres 2011/12 die Situation an der Berufsfachschule zu verbessern.

2.1 Allgemeine Gewerbeschule Basel

An der Allgemeinen Gewerbeschule (AGS) werden 3- und 4-jährige Lehren in 45 Berufsfeldern geführt. In 42 Berufsfeldern ist das Sportobligatorium erfüllt.

In drei Berufsfeldern AGS (Elektronik, Multimediaelektronik, Automobil-Mechatronik) mit einem 1½- oder 2-tägigen Unterricht bei einer Lehrdauer von vier Jahren haben die Lernenden weniger Sportlektionen, als es das Gesetz vorschreibt. Der Grund dafür liegt in der Lektientafel der jeweiligen Bildungsverordnung: Würde das Sportobligatorium in diesen drei Berufsfeldern erfüllt, müsste ein zusätzlicher Schulhalbtage angeordnet werden. Für die meisten Betriebe, insbesondere die Kleinbetriebe, wäre der Ausbau der schulischen Bildung zu Lasten der beruflichen Praxis nicht tragbar.

Aus demselben Grund haben die Lernenden der lehrbegleitenden Berufsmaturität ebenfalls keinen Sportunterricht.

Als Ersatz steht den Lernenden der Berufsmaturität wie auch allen anderen Lernenden der AGS das Freizeitsport-Angebot offen (Sportkurse, Sporttage oder Sportlager).

2.2 Schule für Gestaltung Basel

Die Lernenden besuchen den Sportunterricht an der AGS. Für sie gilt, was in Kap. 2.1. ausgeführt wurde.

2.3 Handelsschule KV Basel

An der Handelsschule Basel (HKV) ist das Obligatorium im Bereich Berufsattest (1½ Tage Unterricht pro Woche) erfüllt.

Für die Lernenden in den übrigen Berufslehren (B-Profil, E-Profil, Berufsmaturität) ist im 1. und 2. Lehrjahr (zwei Tage Unterricht pro Woche) das Obligatorium mit zwei Sportlektionen pro Woche erfüllt.

Im 3. Lehrjahr findet kein obligatorischer Sportunterricht statt. Im Abschlussjahr wird der schulische Unterricht, dem Wunsch der Lehrbetriebe entsprechend, mit Ausnahme der Berufsmaturität an einem Schultag konzentriert. Dieser umfasst 9 Lektionen allgemeinen und berufskundlichen Unterricht. Art. 18. Abs. 2 der Berufsbildungsverordnung legt die maximal erlaubte Lektionenzahl auf neun fest. Obligatorischer Sportunterricht hat in diesem Ausbildungskonzept keinen Platz.

Über die gesamte Lehrzeit von drei resp. zwei Lehrjahren betrachtet, unterrichtet die HKV Basel 89% der vorgeschriebenen Sportlektionen.

Die HKV Basel bietet den Lernenden der dreijährigen Ausbildungen im letzten Lehrjahr Sport als Freifach an. Diese Lektionen sind für die Lernenden kostenlos und werden ausserhalb der Arbeitszeit (17.30 – 19.00 Uhr) angeboten. Es werden ausschliesslich Räumlichkeiten in externen Sportstudios resp. Sportcentern genutzt.

2.4 Berufsfachschule Basel

Wie die Anzugstellenden zu Recht feststellen, konnte an der Berufsfachschule Basel (BFS) im Schuljahr 2008/2009 in insgesamt 14 Klassen kein Sportunterricht durchgeführt werden. Mit der Inbetriebnahme eines Bewegungsraums per Schuljahr 2011/12 wird sich die Situation wesentlich verbessern. Damit kann die BFS Basel das Sportobligatorium für 83 von 90 Klassen der 2-jährigen und der 3-jährigen beruflichen Grundbildung erfüllen. Für sieben Klassen der dreijährigen beruflichen Grundbildung im Detailhandel kann das Sportobligatorium im 3. Lehrjahr angesichts der knappen Turnhallensituation in der Innerstadt nicht im vollen Umfang erfüllt werden.

Die Lernenden der lehrbegleitenden Berufsmaturität erhalten keinen Sportunterricht. Die beiden Schultage umfassen je neun Lektionen. Die Berufsbildungsverordnung verbietet eine Ausdehnung der Lektionenzahl.

Als Ersatz steht allen Lernenden der BFS Basel das Freizeitsport-Angebot der AGS offen.

3. Zusammenfassung

Die Fragen der Anzugstellenden können so beantwortet werden:

1. Die Situation an der BFS kann ab Schuljahr 2011/12 mit der Einrichtung eines Bewegungsraumes verbessert werden.
2. Der Berufsschulunterricht im Kanton Basel-Stadt wird das Sportobligatorium ab dem Schuljahr 2011/12 zu über 80% erfüllen. Er wird damit den schweizerischen Durchschnitt übertreffen.

In sieben an der BFS geführten Klassen des 3. Lehrjahres wird das Obligatorium wegen der knappen Sportinfrastruktur nicht gesetzeskonform umgesetzt werden können. Das bedeutet, dass allen Verbesserungen zum Trotz die Sporthallensituation in unserem Kanton angespannt bleibt. Der Regierungsrat prüft zurzeit die Möglichkeiten einer Ausweitung der Hallenflächen.

Dass das Sportobligatorium nicht in vollem Umfang realisiert werden kann, liegt aber nicht allein an der knappen Infrastruktur: Zum einen verbietet die Berufsbildungsver-

ordnung ein Überschreiten von neun Schullektionen pro Tag. Und zum andern wünschen die Lehrbetriebe, namentlich auch die Kleinbetriebe, kein Ausdehnen der schulischen Bildung zu Lasten der Praxis. Würde gegen diesen Wunsch verstossen, müsste mit Nachteilen beim Lehrstellenangebot gerechnet werden.

4. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Umsetzung des obligatorischen Turn- und Sportunterrichts an den Berufsfachschulen als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin